

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/301

Autorenlesungen im Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Fortsetzung (ab 2006 und die folgenden Jahre)

1. Erwägungen

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung will die langjährige Tradition fortführen und Autorenlesungen in Schulen und bei lokalen Kulturveranstaltern im Kanton Solothurn aktiv pflegen. Literatur-schaffende aus dem Kanton Solothurn aber auch auswärtige Wortkünstler erhalten damit Gelegenheit, ihr Arbeitsumfeld und ihr Werk einem breiten Publikum vorzustellen und mit diesem den Dialog zu pflegen.

Die Fachkommission Literatur beantragt die Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 20'000.-- für die Durchführung derartiger Begegnungsanlässe. Das Kuratorium trägt die Kosten für das AutorInnen-Honorar (oder einen Teil davon), während die lokalen Veranstalter für die organisatorischen Aufwendungen aufzukommen haben. Geplant sind wiederum ca. 40 Lesungen.

2. Beschluss

2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ist an die Autorenlesungen ab Mitte 2006 und die folgenden Jahre eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer jeweiligen Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

um/Autorenlesungen06.doc

Kant. Finanzkontrolle

